



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

### B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

#### 4 Master of Arts in Musikalischer Performance

##### 4.1 Profil Klassik

##### 4.1.1 Hauptfach Instrument/Gesang

##### 4.1.1.3 Masterqualifikation

---

#### 4.1.1.3.1 Repertoireprüfung

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d, hochschulöffentlich
Zeitpunkt	Zu Beginn des letzten Studiensemesters
Ablauf	<p>Der/die Studierende reicht mit der fristgerechten<sup>1</sup> Anmeldung zur Prüfung folgende Unterlagen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• künstlerischer Lebenslauf in deutscher Sprache</li><li>• Programmvorschlag für die Repertoireprüfung: 70 Minuten Musik mit Werken oder einzelnen Sätzen aus allen für das Instrument/die Stimme relevanten Epochen (Besonderheiten bei einzelnen Hauptfächern s. u. Hauptfachspezifische Bestimmungen) Hinzu kommt ein von der Fachgruppe gewähltes und im Selbststudium zu erarbeitendes Pflichtstück (Dauer: ca. fünf bis zehn Minuten). Dieses wird per Aushang bekannt gegeben. Im Programmvorschlag müssen mindestens zwei Werke, die auswendig gespielt werden, gekennzeichnet sein. Der Programmvorschlag muss mindestens ein zeitgenössisches Werk enthalten, welches nach 1970 komponiert wurde.</li><li>• Programmvorschlag für das Masterrezital Im Masterrezital dürfen 20 Minuten Musik aus dem Programmvorschlag für die Repertoireprüfung wiederholt werden.</li></ul> <p>Beide Programmvorschläge müssen von der Studiengangsleitung genehmigt werden.</p>

#### Repertoireprüfung

Dauer: 45 Minuten (Ausnahmen bei einzelnen Hauptfächern, s. u. Hauptfachspezifische Bestimmungen)

Die Prüfungsleitung delegiert die Auswahl aus dem Programmvorschlag für die Repertoireprüfung an die/den Fachexpertin/Fachexperten. Diese/r wählt das definitiv zu spielende Programm aus, welches der/dem Studierenden zwei Wochen vor der Prüfung mitgeteilt wird.

Das Pflichtstück muss gespielt werden. Mindestens ein Werk muss auswendig gespielt werden.

Die Noten sind in je zweifacher Ausfertigung (davon je ein Original) zuhanden der Prüfungskommission zu Beginn der Prüfung abzugeben.

---

<sup>1</sup> Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

### Hauptfachspezifische Bestimmungen

#### Gesang:

Bei der Zusammenstellung der Programme für Masterrezital und Repertoireprüfung kann ein Schwerpunkt aus den drei Bereichen Oper, Oratorium oder Lied gewählt werden.

Dieser gewählte Schwerpunkt kann 50 Prozent der Dauer des Gesamtprogramms ausmachen, die beiden anderen sind jeweils mit ca. 25 Prozent abzudecken.

Schwerpunkt Oper: Bei dem Programmvorschlag muss vermerkt werden, welche Opernpartie im Studium als Ganzes erarbeitet wurde (mindestens eine vollständige Partie muss während des Studium einstudiert worden sein).

Schwerpunkt Oratorium: Im Programmvorschlag für beide Prüfungen muss eine Passion von J. S. Bach enthalten sein.

Liegt keine besondere Gewichtung seitens des/der Studierenden vor, müssen alle drei Bereiche (Oper, Oratorium und Lied) zu gleichen Teilen abgedeckt werden.

#### Horn, Trompete, Tuba, Posaune:

Dauer der Prüfung max. 40 Minuten

#### Klavier:

Zwei Konzertetüden sind obligatorisch.

#### Orgel:

Es müssen keine Werke auswendig gespielt werden.

#### Bewertung

Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission gibt eine Note. Es zählt der Durchschnitt.

Der/die Hauptfachdozierende reicht fristgerecht<sup>2</sup> eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.

Bei **Nichtbestehen** kann die Repertoireprüfung einmalig im Zeitraum von maximal einem Semester und ohne zusätzliche Betreuung wiederholt werden. Das Masterrezital wird erst nach bestandener Repertoireprüfung durchgeführt.

Für die **Gesamtnote der Masterqualifikation** zählt die Durchschnittsnote der Repertoireprüfung bei Abgabe der Schriftlichen Arbeit in Form eines begleitenden Programmtextes ein Drittel, bei Abgabe einer umfangreichen Schriftlichen Masterarbeit ein Viertel (s. B.4.1.1.3.3 und B.4.1.1.3.4).

#### Organisation

Studiengangsleitung, Sekretariat

V091126

---

<sup>2</sup> Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.